

Für den	öffentlich	nicht-öffentlich	Sitzung am	Status
Jugend-, Sozial- und Sportausschuss TOP 8	X		04.04.2024	zur Vorberatung
Verwaltungsausschuss TOP		X	17.04.2024	zur Vorberatung
Rat der Gemeinde Bunde TOP	X		22.04.2024	zur Beschlussfassung

Drucksache Nr. 27/2024

Satzung zur 1. Änderung der Satzung für die Erhebung von Gebühren für die Kindertagesstätten der Gemeinde Bunde (Kindertagesstättengebührensatzung)

Sachverhalt:

Die Änderung der Kindertagesstättengebührensatzung ist aus folgenden Gründen notwendig:

1. Vereinbarung mit dem Landkreis Leer zur Wahrnehmung der Aufgaben der Kinderbetreuung

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 07.12.2023 (Drucksache 128/2023) die Verwaltung ermächtigt, die o. g. Vereinbarung mit dem Landkreis Leer abzuschließen.

Bezüglich der Festsetzung der Benutzungsgebühren (siehe § 5 der Vereinbarung; Ziel der Festsetzung einer kreiseinheitlichen Gebühr) ist der Sachverhalt den zuständigen politischen nochmals zur Beratung vorzulegen.

2. Verabschiedung Niedersächsisches Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagepflege (NKiTaG)

Der Niedersächsische Landtag hat am 06. Juli 2021 das neue NKiTaG verabschiedet (Nds. GVBl. S. 470 - VORIS 21130 -).

Die bestehende Kindertagesstättengebührensatzung ist redaktionell an das NKiTaG anzupassen.

Dieser Drucksache ist die Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Kindertagesstätten der Gemeinde Bunde (Kindertagesstättengebührensatzung) mit Anlagen beigelegt worden.

Die Verwaltung wird in der Sitzung über den Inhalt der Satzung zur 1. Änderung der Kindertagesstättengebührensatzung berichten.

Beschlussvorschlag:

Es ist darüber zu beraten und zu entscheiden, ob die vorliegende Satzung zur 1. Änderung der Kindertagesstättengebührensatzung in der vorliegenden Form vom Rat der Gemeinde Bunde beschlossen werden soll.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch den Erlass der 1. Änderungssatzung der Kindertagesstättengebührensatzung werden höhere Gebührenerträge erzielt.